

Die Neubearbeitung der Werke Lamberts für die *Scriptores rerum Germanicarum* giebt mir den Anlass, einige Fragen, welche ihn und seine Werke betreffen, von neuem zu erörtern. Dabei will ich gleich bemerken, um den Leser nicht von vornherein abzuschrecken, dass ich nicht beabsichtige, über Lamberts Glaubwürdigkeit in den *Annalen* zu handeln, nachdem wir in neuester Zeit eine solche Masse ziemlich werthloser Litteratur über diesen Gegenstand erhalten haben. Dazu ist um so weniger Anlass, als Meyer v. Knonau im I. Bande der *Jahrbücher Heinrichs IV.* in musterhafter Weise praktisch gezeigt hat, wie Lamberts *Annalen* kritisch zu behandeln und wie sie für die Forschung zu verwerthen sind, und nachdem er eine Erörterung über die Grundsätze seiner kritischen Behandlung derselben in Aussicht gestellt hat. Dagegen wünsche ich einige Punkte zu besprechen, welche für die neue Bearbeitung der Werke Lamberts von Bedeutung sind und im Rahmen der Vorrede sich nicht wohl gründlich genug erörtern lassen.

I. Die Ueberlieferung der *Annalen* Lamberts.

Ogleich wir von den *Annalen* Lamberts nur recht junge Handschriften besitzen, in alten Handschriften nicht eben sehr umfangreiche Fragmente erhalten sind, ist deren Ueberlieferung doch nichts weniger als schlecht zu nennen. Es sind darüber sehr falsche Meinungen ausgesprochen worden. So hat W. v. Giesebrecht gemeint, sie beruhe im Wesentlichen auf der *Editio princeps*. Andere haben über die mangelhafte handschriftliche Ueberlieferung geklagt. Beides mit wenig Recht. Die Ueberlieferung ist eine zwiefache. Auf der einen Seite steht die *Editio princeps* von 1525, welche Chaspar Churrerus besorgte nach einer Abschrift des Codex der Augustiner zu Wittenberg, welche Philipp Melanchthon hatte anfertigen lassen. Ich bezeichne die *Ed. princeps* mit A 1. Jene Wittenberger Hs. war vorzüglich, sie muss sehr alt, wahrscheinlich schon